



Hochschule
Kaiserslautern
University of
Applied Sciences

Bewerbung zum Frühstudium Technische Betriebswirtschaft (TBW)

Teilnahme von Schülern/-innen an Lehrveranstaltungen der Hochschule Kaiserslautern im Sommersemester 2021

*** Alle im Folgenden genannten Personenbezeichnungen sind grundsätzlich auf beide Geschlechter zu beziehen. ***

Bitte füllen Sie diese Anmeldung sorgfältig aus und senden Sie diese zusammen mit

- Tabellarischem Lebenslauf mit Passfoto
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Empfehlungsschreiben des Fachlehrers
- Befürwortung durch die Schulleitung

bis zum 29.02.2021 an:

Hochschule Kaiserslautern
Standort Zweibrücken
Christoph Sohns
Amerikastr. 1
66482 Zweibrücken



Anmeldung als Frühstudierender TBW im Sommersemester 2021:

Name: _____

Vorname: _____ Geschlecht: ____ m/w

Geburtsdatum: ____ ____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____
Vorwahl Rufnummer

Schule / Bildungsgang: _____

Jahrgangsstufe: _____ evtl. Leistungskurse: _____ | _____

Bestätigung der Anmeldung durch die Schule:

Fachlehrer (Name, Vorname)

Telefon und E-Mail

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift der Schulleitung

Vorlesungsangebot für Frühstudierende TBW an der Hochschule
Kaiserslautern am Campus Zweibrücken
im Sommersemester 2021

Studiengang	Lehrveranstaltung	Geplante Zeit	Umfang*	CP**	X
TBW	Innovationsmanagement	Montag 14:00 bis 17:15 Uhr	4 SWS	5	
TBW	Automatisierung technischer Prozesse 1	Donnerstag 14:00 bis 16:30 Uhr	3 SWS	4	
TBW	Labor zu Automatisierung technischer Prozesse 1	Nach 14:00 Uhr	1 SWS	1	

*SWS = Semesterwochenstunden

- Eine SWS entspricht 45 Minuten.

**CP = Creditpoints

- Weist den Arbeitsaufwand („Workload“) aus, den ein durchschnittlicher Student für das jeweilige Fach betreibt.

Die Vorlesungen für das Sommersemester 2021 finden im Zeitraum von Mitte. März 2021 bis Anfang Juli 2021 statt.

Teilnahmemodalitäten

Die Möglichkeit zur Teilnahme liegt vor, wenn

- Interessierte die Teilnahme bei der Hochschule Kaiserslautern beantragen,
- eine Empfehlung des Fachlehrers vorliegt,
- die Schulleitung zugestimmt hat und
- die beteiligten Fachbereiche die Aufnahme bestätigen.

Die Schule schlägt besonders leistungsfähige und begabte Schüler vor, von denen zu erwarten ist, dass sie neben den schulischen Lernstoffen zusätzliche Anforderungen bewältigen können. Auf Wunsch des Schülers entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der Empfehlung des Fachlehrers, ob die Hochschule Kaiserslautern um Aufnahme gebeten wird. Im Ausnahmefall können Schüler vorgeschlagen werden, die sich noch nicht in der Sekundarstufe II befinden.

Der entsprechende Fachbereich der Hochschule Kaiserslautern entscheidet im Rahmen seiner Kapazitäten und Anforderungen über die Aufnahme. Die Information des Schulleiters erfolgt durch das Studierendensekretariat. Der Schulleiter informiert den Schüler und die Eltern. Die Aufnahme ist jeweils auf ein Semester beschränkt, kann aber bei entsprechender Eignung bzw. entsprechendem Erfolg verlängert werden.

Die Schüler werden für den Besuch von Lehrveranstaltungen nur dann vom Unterricht freigestellt, wenn sie regelmäßig nachweisen, dass der Lernstoff der Unterrichtsstunden, an denen sie nicht teilnehmen, selbstständig nachgeholt wird. Werden schulische Leistungskontrollen durchgeführt, besteht Anwesenheitspflicht in der Schule. Die Entscheidung über die Freistellungen trifft die Schulleitung. Sind Schüler für die Dauer der Lehrveranstaltungen vom Unterricht freigestellt, müssen sie an den genannten Veranstaltungen der Hochschule Kaiserslautern teilnehmen. Das Studierendensekretariat organisiert die Kontrolle der Teilnahme. Bei Abwesenheit wird die Schule informiert.

Die Freistellung kann bei Leistungsmängeln vom Schulleiter jederzeit widerrufen werden. Die Hochschule Kaiserslautern kann die Aufnahme jederzeit widerrufen oder die weitere Teilnahme des Schülers jederzeit versagen.

Erklärung zum Datenschutz

Die erhobenen Daten unterliegen den einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz.

- Die Erhebung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Teilnahme am Frühstudium.
- Die in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten sind zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit des Präsidenten der Hochschule Kaiserslautern liegenden Aufgaben erforderlich.
- Die Daten werden gemäß der jeweils gültigen Einschreibeordnung in der Verbindung mit § 9 des Landesdatenschutzgesetzes vom 5. Juli 1994 (GVBl.S.293) verarbeitet.

Die Teilnahmemodalitäten sowie die Erklärung zum Datenschutz wurden zur Kenntnis genommen. Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Unterschrift der Eltern



**Hochschule
Kaiserslautern**
University of
Applied Sciences

Antrag auf Teilnahme am Frühstudium von Herrn/Frau

Name, Vorname

Bestätigung durch den zuständigen Fachbereich:

Der Antrag wurde bestätigt:

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Dekan

Der Antrag wurde insgesamt abgelehnt/wurde für folgende Lehrveranstaltung(en) abgelehnt:

Begründung:

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Dekan

Kopie des Antrages an die Schulleitung des Gymnasiums

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Studierendensekretariat

Merkblatt zum Frühstudium

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können bereits während der Schulzeit ein sogenanntes „Frühstudium“ aufnehmen. Frühstudierende besuchen während der Vorlesungszeit reguläre Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Sie können Leistungsnachweise erwerben und Prüfungen ablegen, die bei einem späteren Studium anerkannt werden.

Welcher Studiengang kann gewählt werden?

Das TBW-Frühstudium ist für geeignete Schülerinnen und Schüler im Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ an der Hochschule Kaiserslautern, Campus Zweibrücken möglich.

Kosten

Frühstudierende erhalten keinen regulären Studierendenstatus. Für die Teilnahme am Frühstudium werden keine Gebühren erhoben. Den Frühstudierenden wird ein Studierendenausweis ausgestellt.

Übergang vom Frühstudium ins reguläre Studium

Leistungsnachweise und Prüfungen die Frühstudierende erworben bzw. erfolgreich abgelegt haben, werden bei der Aufnahme eines regulären Studiums in Rheinland-Pfalz angerechnet. Für diese Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt keine Abbuchung vom Studienkonto, das allen regulär eingeschriebenen Studierenden ein bestimmtes Guthaben an gebührenfreier Studienzeit zur Verfügung stellt. Frühstudierende können das Studium also schneller abschließen und erhalten zugleich eine geringere Abbuchung von Ihrem Studienkonto.